

**Kommunale Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern"**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2023 den Titel, Text und die Begründung der am 25. Juli 2023 eingereichten Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" sowie die Unterschriftenliste geprüft. Die Unterschriftenliste entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Die sechsmonatige Sammelfrist beginnt mit der Publikation zu laufen und endet demnach am 29. Februar 2024.

Die kommunale Volksinitiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs enthält folgenden Wortlaut:

"Die Bauordnung der Stadt Wetzikon wird wie folgt ergänzt:

Der Abstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und bestehenden zeitweise oder dauerhaft bewohnten Gebäuden muss mindestens 1'000 Meter betragen."

Das Initiativekomitee besteht aus folgenden in der Stadt Wetzikon stimmberechtigten Personen:

- Rolf Müri, Nordstrasse 11, 8620 Wetzikon
- Zeno Schärer, Römerfeldstrasse 1, 8620 Wetzikon
- Timotheus Bruderer, Preyenstrasse 47, 8620 Wetzikon
- Roman Auer, Ober Emmetschloo 2, 8620 Wetzikon
- Domingo Zängerle, Bühlstrasse 18, 8620 Wetzikon

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert fünf Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon